



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

80331 München

Antrag
04.01.2006

Unglaubliche 18.000 € Wasserkosten für eine Gemeinschaftspraxis

Oberbürgermeister Christian Ude als Vertreter des Gesellschafters der SWM wird beauftragt, die Werke zu veranlassen, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzustellen, wie es möglich ist, dass eine Gemeinschaftspraxis mittlerer Größe einen Wasserverbrauch von 6744 Kubikmeter zu einem Preis einschließlich Schmutzwasser von 18.662,54 € aufweisen kann. Ein Münchner Durchschnittshaushalt verbraucht nach Angaben der SWM jährlich 94 Kubikmeter. Die Gemeinschaftspraxis soll also den Verbrauch von 72 Durchschnittshaushalten haben.

Des Weiteren wird Oberbürgermeister Christian Ude als Vertreter des Gesellschafters der SWM beauftragt zu überprüfen die Möglichkeit der Einrichtung einer Schiedsstelle für Streitigkeiten zwischen den SWM und deren Kunden zur Energie- und Wasserrechnungen auf der Basis nicht plausibler Verbrauchswerten.

Begründung:

Am 24.10.2005 tauscht ein Mitarbeiter der SWM einen Wasserzähler in einer Gemeinschaftspraxis in der Stadtmitte aus und vermerkt den alten Zählerstand. Eine Quittierung des von der SWM festgestellten alten Zählerstandes wird vom SWM - Mitarbeiter nicht gefordert und erfolgt durch Vertreter der Praxis auch nicht. Der Abrechnungszeitraum endet am 19.10.2005 sodass der abgelesene Zählerstand mit 9.257 Kubikmetern (Anfangsbestand: 2.513 Kubikmeter) der Abrechnung zugrunde gelegt wird.

Nach Erhalt legen die SWM - Kunden an 10.11.2005 Widerspruch gegen überhöhte Abrechnung ein. Eine Mitarbeiterin SWM verspricht die Abrechnung zu überprüfen und für den Zeitraum von vier Wochen die Restforderung von rund 18.600 € nicht abzubuchen. Am 23.12.2005 wird der Betrag ohne Vorankündigung abgebucht. Einzige Begründung in einem späteren Telefongespräch: die Stadtwerke verfügten über eine Fotografie des Zählerstandes mit Zählernummer. Trotz mehrmaligen Aufforderns wurde den SWM -Kunden die Fotografie bisher nicht zugestellt. Gespräche mit vorgesetzten Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der SWM wurden verweigert.

Der extrem hohe Wasserverbrauch für die Gemeinschaftspraxis ist in keinem Fall plausibel. Dies wurde den SWM auch schriftlich mit Begründungen mitgeteilt. Der bisherige Verbrauch in den letzten Jahren bezifferte sich jährlich auf ca. 300 Kubikmeter. Auch Hochrechnungen des Verbrauches seit November belegen den vorgenannten Durchschnittsverbrauch. In der Gemeinschaftspraxis befinden sich drei Waschbecken, eine Dusche - die kaum genutzt wird -, vier Toiletten mit vier Waschbecken, eine Spülmaschine für die Teeküche und eine Waschmaschine für Handtücher. Die Funktionsfähigkeit der Toilettenanlagen wird vom Hausmeister regelmäßig überprüft. Fast alle Wasserleitungen in der Gemeinschaftspraxis liegen auf Putz, so dass eine Leckage sofort bemerkt würde.

All dies unterstreicht, dass der von den SWM behauptete Wasserverbrauch von rund 70 Haushalten in dieser Gemeinschaftspraxis nicht plausibel ist. Der von einem Mitarbeiter der SWM festgestellte Zählerstand wurde den Betreibern der Praxis zur Bestätigung nicht vorgelegt, gleichwohl bei dem extrem hohen Verbrauch - auf der Ablesekarte steht auch die Anfangsbestand vermerkt - beim Mitarbeiter der SWM hätten Zweifel aufkommen müssen. Eine nachträgliche gefertigte Fotografie erscheint als Beweismittel fragwürdig. Deshalb ist es unumgänglich, dass durch Stadtrat und Öffentlichkeit eine objektive Überprüfung des Sachverhaltes vorgenommen wird.

Situationen mit unterstellten nicht plausiblen Verbrauchswerten, wie die vorab geschilderte, treten oft auf. Die SWM bestehen dann, wie häufig berichtet wird, kompromisslos auf die Zahlung ihrer Forderungen. Meisten befinden sich die Kunden der SWM im Streit in der schwächeren Position. Ihnen fehlt das Geld für Fachanwälte und Sachverständige. Viele fühlen sich dem Moloch SWM schutzlos ausgeliefert.

Deshalb sollte eine Schiedsstelle eingerichtet werden, welche für die SWM und deren Kunden für die SWM bindende Entscheidungen trifft. Die Schiedsstelle ist nur zuständig für Streitigkeiten bei Abrechnungen auf der Basis von in einem hohen Grade nicht plausiblen Verbrauchswerten. In die Schiedsstelle werden berufen Vertreter des Stadtrates, der SWM, Vertreter der Mieter - und Vermieterverbände und Sachverständige für Energiefragen.

Bis zur Klärung der Frage der Plausibilität der Rechnung werde ich den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der SWM, Herrn Dr. Kurt Mühlhäuser, ersuchen, die Forderung in Höhe von 18.662,45 (2003713423/21217385) nicht zu vollstrecken.

Marian Offman, Stadtrat